

Generelle Haftungserklärung

Als Gewerbetreibende/r (Überlasser/in) besteht die Möglichkeit meine Zulassungsunterlagen bei der Zulassungsstelle bis 12:00 Uhr abzugeben.

Sofern die Zulassungsunterlagen nicht am Abend desselben Tages von mir oder einer von mir bevollmächtigten Person bis 17:30 Uhr abgeholt werden oder eine Fertigstellung nicht bis 18:30 Uhr möglich war, werden die Unterlagen für eine Nacht in der Zulassungsstelle aufbewahrt. Dort werden sie in einem verschlossenen Schrank gegen Diebstahl und andere Einwirkungen gesichert. Die Zulassungsunterlagen sind am Folgetag (ab 10:00 Uhr) bei meinem nächsten Besuch in der Zulassungsstelle mitzunehmen.

Da die Unterlagen für die Dauer der Aufbewahrung in der Kreisverwaltung nicht gegen Diebstahl, Verlust, anderweitigem Untergang o. ä. versichert sind, **stelle ich den Kreis Kleve von allen etwaigen Haftungsansprüchen** aufgrund von Fahrlässigkeit frei. Ich übergebe und belasse die Unterlagen demnach auf eigenes Risiko in den Räumlichkeiten der Verwaltung.

Firmenname/ -stempel:

Unterschrift des/r Überlassers/in

Datum